



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

§. I. Der Stände Präcaution, das mit Francreich zu Oßnabrück geschlossene, betreffend: Des Grafen von Lamberg Meynung, von den Frantzösischen Tractaten zu Oßnabrück.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](#)

wort an die Kaiserlichen, und daß noch wohl selbigen Tages die Subscription vor sich gehen könne: Erinnerung der Kaiserlichen dagegen: *Salvius* und die Stände schreiben an Orenstern wegen der Subscription.

§. XII. Dem Hessen-Casselschen Gesandten wird wegen fortlaufender Hostilitäten zugeredet: Die Crossen difficultieren noch die Subscription. N. I. Extractus des Altenburgischen Diarii.

XIII. Orenstern will gelehrt haben, daß *Salvius* in antecellum allein unterschreibe: Puncten, welche die Schweden, it Servient vor der Subscription wollen berichtiget haben: Die Zusammenkunft zur Unterschrift wird wegen der neuen Postulatorum aufgeschoben: Vermuthete Ursachen solches Aufzuges: Dem *Salvio* wird ditherhalben ins Gewissen geredet: Die Schwedischen Postulata werden verglichen.

XIV. Reichs-Deliberation 1) über den Modum Subscriptionis des Friedens-Instruments. 2) Casselscher Miliz-Satisfaction. 3) Winter-Quartier vor die National-Schweden: *Salvius* Erklärung wegen der Subscription und Winter-Quartier: Servient verlangt der Stände special-Versprechen der Manutenez über Elsaß.

XV. Reichs-Deliberation über die von Servient verlangte special-Manutenez des Elsaßes. N. I. Postulata des Servient, welche noch vor der Subscription zu berichtigten.

XVI. Kaiserliches Project über den Modum & Ordinem subscribendi & publicandi Pacem. N. I. Formalia.

XVII. Fernerweite Reichs-Deliberationes.

XVIII. Was wegen Legitimation der Reichs-Deputirten in puncto Subscriptionis vorgegangen. N. I. Urkunde, statt einer Legitimation vor die Reichs-Deputirten, die Subscription der Friedens-Instrumenta nomine Imperii betreffend. N. II. Formula Ratificationis ex parte Statuum, über die Friedens-Instrumenta.

XIX. Von dem Ordine Executionis in der Stadt Augspurg: Vergleich mit Servient über der Stan-

de Versicherung vor Frankreich, die Spanische Cession des Elsaßes betreffend: Servient begeht bei dem Actu Subscriptionis eine Precedenz vor den Schwedischen: Einiger Evangelischen Gesandten Vorstellung bey Vollmar wegen des Modus Executionis zu Augspurg, und wegen der Ketteten Malsch. N. I. Projectueter Modus Executionis, in der Stadt Augspurg. N. II. Der Reichs-Städte Versicherung wegen der Spanischen Cession über Elsaß und Sundgau.

§. XX. Die Kaiserlichen sind mit der Reichs-Stände Verlicherung wegen Elsaß, unsatisfied: Umfrage im Fürsten-Rath, betreffend des Reichs Assurance bey ermangelnder Spanischen Cession des Elsaß an Frankreich: Streit bey Vergleichung des Fürsten-Raths Conclus: Die Churfürstlichen bleiben bei dem an Servient extradierten Project: Relation der diversen Meppungen im Fürsten-Rath: Die Reichs-Städtischen stimmen den Churfürstlichen bey: Die Kaiserlichen werden von den Ständen erucht, den Schluss des Friedens wegen solcher Eventual-Assurance nicht aufzuhalten: Kaiserliche lassen sichs conditionaliter gefallen.

XXI. Die Unterschriften der Friedens-Instrumenten wird noch aufgehalten: Expeditiones derer von den Schweden verlangten Urkunden. N. I. II. Extractus des Altenburgischen Diarii. N. III. Der Reichs-Stände Schreiben an die Kaiserliche Majestät, um Mildner der Formalien des §. Tandem omnes: &c. N. IV. Extract Reichs-Protocolli, die Kellerey Malsch betreffend. N. V. Attestat wegen der Herrschaft Pyrmont. N. VI. Extract Reichs-Protocolli, die Ausschaffung der Städte Weissenburg am Rhein, Osnabrück und Speyer in den §§. Debita &c. und Sententia &c. betreffend. N. VIII. Ordo Executionis Pacis.

XXII. Die Friedens-Instrumenta werden endlich am 24. Octobr. unterschrieben. N. I. Relation, die Solennitäten bey der Unterschrift und Publicirung des Friedens, betreffend. N. II. Extract Altenburgischen Diarii, ejusdem Argumenti.

Sieben und Vierzigstes Buch.

1648.
Sept.

Die Stände Precaution das mit innerlich zu handeln
bedachte
wurden.

Swar nunmehr an dem, daß der endliche und lezte Schluß dieser vierjährigen Friedens-Handlung in der Stadt Münster, gemacht werden, und zu solchem Ende die sämmtliche Gesandtschaften, von Osnabrück sich dahin begeben solten.

Weilen aber verschiedene Gesandten in

§. I.

1648.
Sept.

Sorgen stunden, es möchten die bishero zu Osnabrück mit dem Französischen Ambassadeur Comte Servient abgeredete und verglichene Puncten in neue Untersuchung zu Münster gezogen, folglich das Friedens-Werk abermahl gehemmet werden; So nahmen dieselbe, vor ihrer Abreise von Osnabrück den festen Entschluß, alsofort in limine darauf zu beharren, daß solche Puncte

Vpp 3

Punc

1648. Puncten außer allem weitern Disputat
Sept. bestehen bleiben solten. Nachdem je-
doch vieles darauf ankommen würde, wie
Die Propositi- etwa solche der Reichs-Stände Moti-
tion dieser von den Kaiserlichen Gesandten vor-
haben an die gesetzt werden möchte, der Chur-
Kaiserlichen Mannsche Consul hingegen die Sa-
ch' ihnen dergestalt vielleicht nicht pro-
ponieren möchte, wie es die Nothdurft und Bewandtniß erfordere, und wenn auch
gleich ein und anderer, so sich bey der De-
putation mit befinden werde, dasselbe erin-
nern wolte, derselbe einen grossen Wider-
willen über sich laden dürfste; So würde
das beste seyn, daß von dem Chur-Mann-
schen Reichs-Directorio die Proposi-
tion nicht allein mündlich geschehe, son-
dern auch denen Kaiserlichen Gesandten
schriftlich zugesetzt werde. Damit es
aber zu Münster keiner Deliberation der
Stände über diesen Punct bedürffe, müßte
man die Projectirung denen Chur-Mann-
schen bey Zeiten an die Hand geben, und
sie ersuchen, wann sothane Proposition zu
Papier gebracht wäre, die Catholischen
darüber zu vernehmen, ob sie etwas dabei
zu erinnern hätten, vergleichend auch bey
den Evangelischen geschehen könnte. Und
weil auch kaum zween unter den Deputir-
ten zuzutrauen sey, daß sie die Sache mit
geziemenden Ernst denen Kaiserlichen auf
Bedürffen vorstellen würden; so möchte
am besten seyn, wann gesammte der Stän-
de Gesandten, mit dabey wären ic.

Solches ließ sich das Chur-Mannsche Directorium nicht missfallen; und präparirte sich nebst andern, zur gleichmäßigen Abreise nach Münster.

Als die Sachsen-Altenburgis. Ge-
sandten bey dem Kaiserlichen Gesandten
Grafen von Lamberg sich beurlaubtten,
meldeete dieser sehr umständlich: „Es wäre
zu wünschen gewesen, daß die Stände sich
„eher nacher Münster erhoben hätten,
„so würde man in dreyen Wochen den
„Friedens-Schluss gehabt haben. Der

Ankunft der
Gesandtschaf-
ten in Mün-
ster.

Nachdem nun in den ersten zehn Ta-
gen des Monaths Septembris die mehre-
sten Gesandtschafften in Münster einge-

„fromme Kaysers wolle an sich, wie bisher
„geschehen, noch fernerrweit nichts erwün-
„den lassen, was zu des Reichs Verhüts-
„gung nöthig und erträglich, habe sich
„nach wohl nicht vermutthen können, daß
„die Stände nicht allein diejenigen Sachen,
„so sie beträfften, darin es endlich noch sei
„ne Maß gehabt haben würde, sondern
„auch den Assistenz-Punct angegriffen,
„und mit dem Comte Servient abge-
„schlossen haben solten, welches das Werk
„„nur schwerer machen, und die Kron
„Frankreich bestärken würde, von dem
„jenigen nicht zu weichen, was ihr die
„Stände in die Hände gegeben. Es werde
„gar keine Gleichheit darin gehalten. Ihre
„Kaiserliche Majestät solten sich der Assi-
„stenz bey Hispanien begeben, wie auch
„Burgund und Lothringen, als Ihre Con-
„federirte, im Stich lassen. Hingegen
„werde nichts im geringsten gesetzt daß hin-
„wiederum auch die Kron Frankreich der
„Cron Schweden, Hessen-Cassel und Sa-
„doyen nicht assizieren solle. Er habe so
„eigentliche Nachricht nicht, wie weit man
„es von Seiten der Stände mit dem
„Comte Servient gebracht habe sich auch
„mit Fleiß derselben geäußert, noch einiges
„Wort darzu nicht sagen wollen. Ihro
„Kaiserlichen Majestät Befehl von 4. Ju-
„lus so mit leichter Post eingelauffen, habe
„sie nochmahl dahn angewiesen, daß die
„Sachen nicht zu Osnabrück, sondern zu
„Münster vorgenommen werden sol-
„ten, dahin es auch nummehr gerathet,
„und müsse man sehen, wie daraus zu ge-
„langen sey. Auf diese Masse, wie die
„Stände die Sachen eingerichtet hätten,
„werde es nicht gehen, und müsten auch der
„Stände zu Münster Abgesandten ver-
„nommen werden. Seine Herren Col-
„legen zu Münster hätten nummehr völ-
„lige Instruction von Ihro Kaiserlichen
„Majestät erhalten, daß also zu sehen, wie
„man vollend heraus komme. Er sey ent-
„schlossen, ersten Tags ebenmäßig nach
„Münster abzureisen ic.

§. II.

troffen waren, allwo die Evangelischen,
ihren Gottesdienst in des Schwedischen
Residentens von Bierenkau Quar-
tier